heiligen Geheimnis und ein festes Vertrauen in jenen Heiligen, an dem diese eucharistische Gottesminne zur Eigenart seines Wesens wurde." Angefügt ist als Anhang eine Novene.

Linz. P. Florentin Troger O. F. M.

23) **Beronika Barone**, Terziarin von Bizzini in Sizilien. Von P. Pio da Mazzarino O. M. Cap., übersett von P. Leo Schlegel, Zisterzienser. 8° (220). Saarlouis, Hausen. M. 2.— — K 2.40; elegant

дев. Ж. 2.60 = К 3.10.

Das Leben Veronikas, geboren 1856, gestorben 1878, ist die wundervolle Geschichte einer schönen Seele, ausgezeichnet von Seite Gottes durch außerordentsliche Gnadengaben, von ihrer Seite durch tiese Demut, engelgleiche Reinheit, besonders durch zärtliche und innige Andacht zur Eucharistie, und vor allem durch ihren unbedingten und rüchaltsosen Gehorsam gegen ihren Beichtvater. Dieses Lebensbild, das der Uebersetzer den Mitgliedern des dritten Ordens des heisigen Franziskus widmet, verdient auch, ihnen als Vordild zur Nachahnung ihrer Tugenden vorgestellt zu werden.

Linz.

P. Florentin Troger O. F. M.

· 24) Die Resormen des Papstes Pius X. auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen Gesetzgebung. Zweiter Band. Bon Dr Nikolaus Hilling. (X u. 301). Bonn 1912, Verlag von Peter Hanstein. M. 3.60.

Gleich wie im ersten Bande seine "Reformen des Papstes Bius X.", so wollte Dr Hilling auch in diesem zweiten Bande keine Kritik schreiben, fein Hauptaugenmerk war auf eine turze Zusammenfassung der jüngsten pontifitalen Gesetze gerichtet, ohne jedoch den Gesamtblick, der sich in jeder Gesetzgebung zeigen muß, zu beeinträchtigen. Der erste Band der hillingschen Schrift umfaßte fünf und ein halbes Jahr; dieser zweite Band enthält hauptsächlich die päpstlichen Gesetze aus den Jahren 1909 bis 1911. Gerade diese Zeitperiode ist ja auch die fruchtbarste in der Gesetzebung Bius X. Hilling führt uns sämtliche Gesetze vor, die Pius X. in dieser Zeit veröffentlicht hat, und gerade dadurch tritt das gewaltige Reformwert Bius' X. in seiner ganzen Größe und Bedeutung vor unsere Seele. Die ersten Kapitel behandeln die Standespflichten und Standesrechte der Geistlichen, unter denen das Defret "Docente Apostolo" und "Lucrutavis diligentia" wohl die bedeutenosten sind. In einem eigenen Kapitel werden uns die Neuordnungen in der Verwaltung der römischen Kurie vor Augen geführt. Die weiteren Rummern beschäftigen sich mit der Besetzung und Verwaltung der Bistümer, dem Chordienst der Kanoniker, der Amtsenthebung der Pfarrer im Verwaltungswege, den religiösen Orden und Kongregationen und den Magnahmen zur Befämpfung des Modernismus; die beiden letten Rummern besprechen die wichtigen Dekrete über das Alter der Kinder für die Zulaffung zur ersten heiligen Kommunion und die Reduftion der firchlichen Feiertage. Im Anhang wird der Wortlaut aller diesbezüglichen Defrete wiedergegeben. Dr Hilling hat dadurch, daß er die Reformdefrete Bius' X. in einem, resp. in zwei Bänden sammelte und furz erläuterte, jedem Freunde der neueren firchlichen Gesetzgebung einen großen Dienst erwiesen und ihm manche Arbeit eines zeitraubenden Suchens erspart. Das Buch wird auch dem Biographen Bius' X. unentbehrlich sein.

Türmit. Dr Joh. Schreier.

25) La Constitution "Divino afflatu" et les nouvelles rubriques du Breviaire romain. Dr Robert Thrilhe Ord. Cist. (LXXXIV et 267). Paris-Tournai 1912, Casterman.

Der vorliegende Kommentar zur Konstitution "Divino afflatu" ist meines Wissens der eingehendste Kommentar, der bisher erschienen ist.